

Privatgelände

Das Messegelände Mühlengiez ist Privatgelände. Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH als Nutzer und Betreiber des Geländes übt das Hausrecht aus!

Betreten/Verlassen des Messegeländes/Hallen

Das Betreten des Messegeländes ist nur mit einem gültigen Einlassdokument gestattet.

Bei Veranstaltungsschluss ist das Messegelände unverzüglich über den nächstgelegenen Ausgang zu verlassen. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder einer verantwortlichen Aufsichtsperson auf dem Messegelände aufhalten.

Kundgebungen

Kundgebungen oder Demonstrationen sind grundsätzlich verboten. Das Zurschaustellen, Verkaufen oder Verteilen von Schriften oder Waren jeglicher Art auf dem Messegelände ist Besuchenden nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen sind vorab schriftlich bei der MAZ GmbH einzuholen.

Tonträger/Lautverstärker

Der Gebrauch von Tonträgern, Lautverstärkern etc. ist nur mit Genehmigung der MAZ GmbH gestattet.

Film-/Fotoaufnahmen

Besuchende und sich auf dem Messegelände befindliche Personen, erklären sich beim Betreten des Messegeländes damit einverstanden, auf Film-/Fotoaufnahmen abgebildet zu werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder für Werbeaktivitäten, genutzt werden (Soziale Medien, Presse, Druckprodukte). Die das Messegelände betretenden Personen akzeptieren eine damit verbundene Einschränkung der Individualsphäre.

Rauchverbot

Auf dem Messegelände besteht Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (z. B. Messehallen, Tierhallen, Festzelt etc.)

Kontrollmaßnahmen

Die Mitnahme von größeren Taschen und Behältnissen kann untersagt werden. Aus Sicherheitsgründen können Taschen, Behältnisse und Kleidungsstücke (Mäntel, Jacken, Umhänge etc.) auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

Lärm verursachende Gegenstände

Die Mitnahme von Luftballons, Rasseln, Wink-Elementen und weiteren Lärm verursachenden Gegenständen in die Vorführ- und Tierhallen ist untersagt! Bitte denken Sie an das Wohl der Tiere!

Waffen

Das Mitbringen von Waffen auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt. Die Präsentation entsprechender Ausstellungsgüter ist durch den Veranstalter genehmigungspflichtig.

Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in geschlossene Räumlichkeiten, z. B. die Fach- und Tierhallen sowie in das Festzelt, ist nicht gestattet.

Messe-/Sicherheitspersonal

Den Anordnungen des Messe- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Verhalten

Besuchende und Ausstellende haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Das bezieht sich auch auf das umweltgerechte Verhalten. Verunreinigungen jeglicher Art sind zu unterlassen. Für Abfälle sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Bitte benutzen Sie die vorhandenen Toiletten.

Zuwiderhandlung

Die MAZ GmbH behält sich bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung vor, Strafantrag zu stellen sowie bei Anhaltspunkten für zu erwartende Verstöße Hausverbote auszusprechen. Ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von mindestens 100,00 Euro wird in diesen Fällen geltend gemacht. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten